

**BUND  
DEUTSCHER  
RECHTSPFLER**

**LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.**

47057

**4100 DUISBURG, den 12. Juli 1994**

Koloniestr. 72 – Staatsanwaltschaft

Fernruf (0203) 2812-756

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
herrn  
Friederich Schreiber MdL  
Haus des Landtages

40221 Müsseldorf

Betr.: Personalhaushalt 1995



Sehr geehrter Herr Schreiber !

Anliegend übersenden wir Ihnen ein Exemplar unserer Anmeldungen zum Haushalt 1995 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung unserer Haushaltsforderungen.

Mit dem neuen Betreuungsgesetz sind weitere arbeitsintensive Aufgaben auf den Rechtspfleger übertragen worden. Gleichzeitig ist der Einsatz von Rechtspflegern aus NRW in unserem Partnerland Brandenburg weiter erforderlich. Auch das neue Insolvenzrecht wird dem Rechtspfleger neue umfangreiche Tätigkeiten zuweisen.

Wir bitten Sie daher, uns Gelegenheit zu geben, diese in einem persönlichen Gespräch zwischen der 1. und 2. Lesung des Haushaltes weiter begründen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

*Thater*  
( Thater )

Vorsitzender

Koloniestraße 72 (Staatsanwaltschaft)

47057 Duisburg, 09.07.1994

Telefon 0203/9938-836 o. 789

A n m e l d u n g e n  
z u m H a u s h a l t 1 9 9 5

Zum Haushalt des Landes NRW meldet der Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband NRW, folgende Forderungen an:

1.  
270 Anwärterstellen zur Beseitigung des angestiegenen und noch weiter ansteigenden Personalfehlbestandes sowie zum Ausgleich der im Land Brandenburg tätigen Rechtspfleger.
2.  
Umwandlung von 3 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 - gehobener Dienst - in Einstiegsstellen des höheren Dienstes Besoldungsgruppe A 13 für 3 Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel.
3.  
Wegfall der Stellenbesetzungssperre (von z.Z. 12 Monaten).
4.  
Schaffung einer Personalreserve von mindestens 4 % (z.B. analog zum Lehrerbereich).

## B e g r ü n d u n g

Die personelle Besetzung im Rechtspflegerbereich bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist einfach unzureichend. Daher ist die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Rechtspflegeranwärterstellen zwingend notwendig.

Es geht nicht an, daß den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern immer neue Aufgaben übertragen werden, ohne daß eine Personalvermehrung stattfindet. Es darf einfach nicht sein, daß soziale Verbesserungen - so begrüßenswert sie auch sein mögen - auf dem Rücken unserer Kolleginnen und Kollegen erfolgen. Die Abgänge vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren sprechen bereits jetzt eine deutliche Sprache. So sind im Jahre 1991 und 1992 insgesamt 241 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vor dem Eintritt in den Ruhestand ausgeschieden (Die Zahlen für das Jahr 1993 liegen z.Z. noch nicht vor).

Es ist daher jetzt erforderlich, den Personalfehlbestand zu beseitigen, um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu erhalten. Darüberhinaus muß auf die weiter bestehenden Probleme beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Bundesländern hingewiesen werden. Diese Aufgabe wird ohne den fortdauernden Einsatz von Rechtspflegern unseres Landes in den neuen Ländern nicht gelingen.

Es ist von den Politikern einfach unredlich, Gesetze mit personalintensiven Aufgaben - wie im neuen Betreuungsgesetz geschehen und mit dem neuen Insolvenzrecht zu erwarten ist - zu verabschieden und bei den Kosten den Vermerk "Keine" hinzuschreiben und somit die notwendige Personalvermehrung auszuschließen.

Es bleibt auch unverständlich, daß die Arbeitszeitverkürzung nicht zu einer Personalverstärkung geführt hat. Angeblich haben die Verkürzungen der Arbeitszeit nur im höheren Dienst zu einer Mehrbelastung geführt.

Die jahrelange personelle Unterbesetzung hat zu Resignation und Unmut geführt. Ein "Jobdenken" macht sich langsam breit. Die früher verbun-

dene persönliche Verbindung zwischen Arbeit und persönlichem Engagement tritt in den Hintergrund. Ein zunehmendes Desinteresse an der Arbeit ist feststellbar. Diese Entwicklung, die zwar statistisch immer noch gute Erledigungszahlen bringt, geht einher mit entsprechender Qualitätsminderung.

Unter Berücksichtigung dieser Probleme im Bereich der Rechtspfleger bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind 270 Anwärterstellen für 1995 unbedingt erforderlich.

zu 2 (Umwandlung von 3 Stellen für Dozenten):

Auch hier zeigt sich wiederum die nachrangige Berücksichtigung der Justiz. Bei den anderen Fachhochschulen unseres Landes in Nordkirchen und Gelsenkirchen sind bis zu 50 % der Dozentenstellen umgewandelt worden. Es bleibt einfach unverständlich, daß die Justiz auch hier das Schlußlicht bildet.

Diese Umwandlungen sind besonders unter dem Gesichtspunkt einer sach- und leistungsgerechten Einstufung erforderlich.

zu 3 (Wegfall der Stellenbesetzungsstelle):

Die von den Rechtspflegern erbrachten Leistungen könnten nur in Form einer Sonderlaufbahn gewürdigt werden. Dies wird seit Jahren von den Justizministern und Senatoren einstimmig gefordert. Umsomehr wird diese Beförderungssperre als ungerecht empfunden. Es ist unverständlich, daß auf der einen Seite die Leistung und der Einsatz für den Bürger immer wieder zu Recht besonders gewürdigt wird und auf der anderen Seite selbst so kleine Verbesserungen sich nicht durchsetzen lassen.

Diese leistungsmindernde Sperre muß - auch im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung - ersatzlos für den Rechtspflegerbereich gestrichen werden. Dies würde den bei den Rechtspflegern bestehenden Beförderungsstau (von ca. 7 - 8 Jahren allein im 1. Beförderungsamt) wenigstens geringfügig verbessern.

zu 4 (Schaffung einer Personalreserve):

Im Rechtspflegerbereich ist die Gleichstellung von Mann und Frau wohl weitestgehend umgesetzt. In den letzten 15 Jahren sind bei Einstellungen nur nach dem Leistungsprinzip im Durchschnitt über 70 % Frauen eingestellt worden. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe von familienfreundlichen Gesetzen (wie z.B. Verlängerung des Erziehungsurlaub, Verlängerung des Urlaubs nach §§ 85a und 78b LBG) verabschiedet worden. So begrüßenswert diese Verbesserungen auch sind, führen sie doch zu einer erheblichen Belastung aller Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, da ein personeller Ausgleich bisher nicht geschaffen worden ist. Auch viele der betroffenen Frauen würden mit weniger Gewissensbissen diese Gesetze in Anspruch nehmen, wenn eine entsprechende Personalreserve hierfür zur Verfügung stünde.

Es ist unverständlich, daß ausgerechnet in dem Bereich, der wohl den höchsten Frauenanteil hat, keine Personalreserve zur Verfügung steht. Hinzu kommt noch, daß auch der mögliche Ersatz bei der bedarfsgerechten Personalausstattung erst nach Jahren zum Einsatz kommen kann.

Wir fordern daher mit Nachdruck, nun endlich auch den Rechtspflegern die hierfür notwendige Personalreserve zu bewilligen.



(Thater)

Vorsitzender



(Kämpf)

Geschäftsführer